

Arbeiten mit und nach Krebs: Welche Rahmenbedingungen brauchen Patient*innen?

Kurzbericht zum „Brennpunkt Onkologie“ vom 22.04.2024

35 Prozent aller Krebserkrankungen werden bei Personen im erwerbsfähigen Alter diagnostiziert. Für viele Betroffene stellt die Rückkehr an den Arbeitsplatz ein wichtiges Ziel dar – sowohl aus finanzieller Hinsicht, aber auch aus Gründen der gesellschaftlichen Teilhabe. Unterstützungsangebote gibt es viele, aber bestimmte Personengruppen fallen durch das soziale Netz. Hier muss nachgebessert werden, wurde auf der gesundheitspolitischen Veranstaltung Brennpunkt Onkologie der Deutschen Krebsgesellschaft (DKG) in Berlin deutlich.



Beim aktuellen Brennpunkt diskutierten Vertreter*innen aus Politik, der Krankenkassen, der Sozialen Arbeit und der Patient*innenvertretung darüber, wie die berufliche Wiedereingliederung erfolgreich verlaufen kann. Marie Rösler, Sprecherin der Arbeitsgemeinschaft Soziale Arbeit in der Onkologie (ASO) in der DKG, stellte in einem Vortrag die Herausforderungen für Krebspatient*innen bei der Wiedereingliederung in den Beruf dar. Diese seien bei der Rückkehr an den Arbeitsplatz mit Ängsten – z.B. in Bezug auf einen möglichen Leistungsabfall – und bürokratischen Hürden konfrontiert. „Bei

den Hilfsangeboten sind wir gut aufgestellt. Das Problem ist für Krebsbetroffene vielmehr die Unübersichtlichkeit, welche Stelle wofür zuständig ist“, so Rösler und verwies auf Rentenversicherungsträger, Krankenkassen und Integrationsfachdienste. Psychosoziale Krebsberatungen, wie sie etwa die Landeskrebsgesellschaften anbieten, seien hier wichtige Schnittstellen. Auch die Arbeitgeber*innen sollten genügend Kenntnisse über den Wiedereingliederungsprozess haben. Denn das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) und weitere Maßnahmen, wie etwa eine flexible Arbeitszeitgestaltung oder die technische Arbeitsplatzanpassung, können eine gute Voraussetzung für die berufliche Rückkehr sein.

Franz Knieps, Vorstandsvorsitzender des BKK Dachverbands e. V., sprach in seinem Vortrag „Zwischen Geldgeber und Wegbegleiter – die Rolle der Krankenkassen“ über die Zuständigkeiten der gesetzlichen Krankenversicherung bei dem Prozess der Rückkehr an den Arbeitsplatz. Das Sozialrecht sei komplex und die verschiedenen Schnittstellen zwischen den Hilfsangeboten würden oftmals nicht optimal zusammenlaufen. Krankenkassen haben hier eine besondere Beraterrolle, da sie engen Kontakt zu den Versicherten und Expertise im Sozialrecht haben. Zudem müssen laut Knieps Kostenträger, bei dem sich der Betroffene zuerst meldet, alle notwendigen Beratungsleistungen final abwickeln. Des Weiteren sei es eine wichtige Aufgabe der gesetzlichen Krankenversicherung, die Gesundheitskompetenz der Versicherten zu fördern – hierzu gehören laut Knieps auch ausreichende Informationen zum beruflichen Wiedereinstieg nach einer Erkrankung.

In der abschließenden Diskussionsrunde mit Rösler, Knieps, Stefan Schwartze, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten und der Krebsbetroffenen Lotte wurde deutlich, dass die Angebote zum Thema Arbeiten mit und nach Krebs nicht alle Gruppen von Krebsbetroffenen erreichen, systematischer gebündelt und frühzeitiger in den Blick genommen werden müssen.



Selbstständige, Studierende, Personen mit Zeitverträgen, Arbeitslose sowie Personen, die Familienarbeit leisten, fallen durch das Netz der sozialen Sicherung – hier müsse dringend nachgebessert werden. „Als Patientenbeauftragter kann ich den Finger in die Wunde legen und das Parlament oder die Ministerien auf Themen aufmerksam machen“, so Schwartze. Lotte wies darauf hin, dass viele Krebsbetroffene die verschiedenen Anlaufstellen und Angebote zur beruflichen Wiedereingliederung als unüber-

sichtlich empfinden. Sie sprach sich dafür aus, dass das medizinische Personal zu dem Thema besser geschult werden sollte. So können zu viele verschiedene Ansprechpartner*innen vermieden werden. Zudem wies sie darauf hin, dass die berufliche Wiedereingliederung auch schon in der akuten Krankheitsphase eine Rolle spiele: „Die Wiedereingliederung muss von Beginn an mitgedacht werden. Ein Krebsbetroffener muss bereits bei Diagnosestellung den Arbeitgeber informieren und gegebenenfalls mitteilen, wie lange er oder sie ausfällt.“ Hier wäre eine frühzeitige Beratung hilfreich. Rösler machte zudem darauf aufmerksam, dass einige Krankenkassen Krebsbetroffene zu früh in eine Reha drängen. Diese verlaufe dann oftmals nicht erfolgreich, so dass Betroffene als arbeitsunfähig eingestuft werden und in eine Erwerbsminderungsrente fallen. Diese Praxis führe zu großen finanziellen Einbußen, so Rösler. Alle Teilnehmenden der Diskussion waren sich alle einig, dass das Thema Arbeiten mit und nach Krebs weiter in die politische Diskussion getragen werden und die Rahmenbedingungen für Krebsbetroffene optimiert werden müssen.

Mehr Infos

Auf der DKG-Webseite finden Sie [unter diesem Link](#) zeitnah alle weiteren Dokumente zur Veranstaltung.

Nächster „Brennpunkt Onkologie“

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und Ihre Diskussionsfreude am

- Di, 17. Oktober 2024
- 12.30 Uhr bis 15.30 Uhr
- Kaiserin-Friedrich-Haus
- www.krebsgesellschaft.de/brennpunkt.html



Impressum

Deutsche Krebsgesellschaft e. V.
Kuno-Fischer-Straße 8
14057 Berlin
Tel: 030 322 9329-0, Fax: 030 322 9329-22
service@krebsgesellschaft.de
www.krebsgesellschaft.de
V.i.S.d.P.: Dr. Johannes Bruns

Redaktion: Angelina Gromes, Almut Gebhard
Layout und Fotos: Renate Babnik
Veranstaltungsfotos: Peter Paul Weiler
Titelfoto: Dollar Gill/Unsplash

Die Verwendung von Text und Bild aus diesem Brennpunkt-Telegramm, auch in Auszügen, bedarf der Einwilligung:
brennpunkt@krebsgesellschaft.de.